

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: A2B-6411/1487/10

Im Rahmen eines Modellprojektes ist an der Oberschule Hoyerswerda zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Schulassistenten/Sprachintegrationsmittlers (m/w/d)

befristet bis zum 31.12.2025 zu besetzen.

Die Befristung erfolgt sachgrundlos gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG). Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen oder gestanden haben, können daher nicht berücksichtigt werden. Eine entsprechende Erklärung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützen die Lehrkräfte beim Unterrichten, Erziehen, Beraten, Betreuen und Fördern der Schülerinnen und Schüler und entlasten sie von außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Unterstützung der Betreuungslehrkräfte und Mitwirkung bei der schulischen Integration durch Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern u. a. externen Partnern,
- Begleitung individueller Maßnahmen der schulischen Integration (z. B. Vorbereitung des Besuchs der Regelklassen),
- Unterstützung der Betreuungslehrkräfte bei der Netzwerkarbeit und Kooperation mit außerschulischen Partnern (Migrantenorganisationen, Jugendmigrationsdiensten, Vereinen, ehrenamtlich Tätigen),
- Ausgestaltung und Weiterentwicklung interkultureller Elternarbeit,
- Mitwirkung bei integrationsfördernden Maßnahmen und Projekten,
- ggf. Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht,
- Durchführung von integrationsfördernden Ganztagsangeboten,
- Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Die Tätigkeit wird überwiegend an der Oberschule Hoyerswerda ausgeübt. Ein Einsatz an einer weiteren Schule im nahegelegenen Umfeld ist möglich.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **02.05.2024**

an das
Landesamt für Schule und Bildung - Standort Bautzen
Referat 25
Otto-Nagel-Straße 1
02625 Bautzen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Beyer,
Telefon +49 3591 621 266,
zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem **02.05.2024** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich wie beispielsweise Erzieher, Kindergärtner, Heilerziehungspfleger, Logopäde, Ergotherapeut, Sozialpädagoge oder einschlägige Berufserfahrungen im pädagogischen Bereich,
- gute alltagssprachliche Deutschkompetenz (mindestens B2),
- sehr gute muttersprachliche oder im Ausland erworbene Sprachkompetenz (Niveau C1 oder C2) aus mindestens einem der nachfolgenden Sprachräume:
 - arabischer Sprachraum,
 - persischer Sprachraum,
 - südosteuropäischer Sprachraum,
 - weitere Sprachkenntnisse (Englisch, Französisch, Russisch) sind wünschenswert
- interkulturelle Kompetenz, ausgeprägtes Interesse an schulischer Bildung sowie der Arbeit mit Menschen und deren individuellen Anliegen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick und Genauigkeit.

Sofern Sie Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben sowie die genannten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe E 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Staaten, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen, fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sind nach Aufforderung einzureichen.

Mit Eintritt des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen zur Masern-Schutzimpfung verpflichtet. **Der Nachweis über den Erhalt der Masern-Schutzimpfung ist der Bewerbung beizufügen.**

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.